

Änderungsantrag zur Einrichtung eines Jugendparlamentes nach §36 NKomVG

Ursprungsanträge: 07.03.2023; 17.01.2022

Das Konzept soll folgende Eckpunkte berücksichtigen (etwaige Erläuterungen sind *kursiv* hervorgehoben).

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt, die durch ein zusätzliches Gremium unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Eckpunkte entstehende Arbeitsmehrbelastung grob zu beziffern.

- Die Mitglieder des Parlamentes werden gelost. Dabei dürfen sich alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren zur Auslosung melden. Die Amtszeit muss nicht nach Erreichen des 18. Lebensjahres unterbrochen werden.

Vgl. §7 Abs. 1 SGB VIII.

Zur aktiven Mitarbeit in einem solchen Gremium sind nach unserer Ansicht die Fähigkeiten zum syntaktisch und semantisch korrektem Schreiben sowie die Fähigkeit zum Erfassen von komplexen Informationen aus Fließtexten unerlässlich. Daher sollte die Altersuntergrenze bei 12 Jahren liegen.

- Die Kinder und Jugendlichen werden sechs Monate vor Beginn der Legislaturperiode durch die Verwaltung angeschrieben und über das Losverfahren informiert. Kinder und Jugendliche, die am Losverfahren teilnehmen möchten, können sich innerhalb einer geeigneten Frist zurückmelden.

Hierbei steht der Gedanke der Kosteneinsparung im Vordergrund. In Zeiten angespannter Haushaltslagen sollen die Auswirkungen auf jenen Haushalt so gering wie möglich gehalten werden. Daher verzichtet dieser Antrag auf die explizite Ausrichtung einer Wahl und orientiert sich eher an den Bürgerräten, die der Bundestag einsetzt, um Feedback aus der Mitte der Gesellschaft zu bekommen (<https://www.bundestag.de/buergerhaete>).

- Die Legislaturperiode des Gremiums soll 2,5 Jahre betragen und sich dabei an die Wahlperiode des Rates der Samtgemeinde angliedern.

- Je Legislaturperiode werden elf Kinder und Jugendliche gelost.

Weniger Menschen im Gremium führen zwar zu weniger Meinungspluralismus, sind, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier um Kinder / Jugendliche handelt einfacher zu organisieren. Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass die Mitglieder des Gremiums i.d.R. nicht in ausreichendem Maße eigenständig mobil sind.

- Das Jugendparlament wird von zwei gleichberechtigten Vorsitzenden geführt. Diese Vorsitzenden vertreten das Parlament auch in Sitzungen des Samtgemeinderates.

- Die Vorsitzenden oder ihre Stellvertreter sollen in einer SGR Sitzung angehört werden können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, die Vorsitzenden in Ausschüssen zu Themen anzuhören, die die Belange der Kinder und Jugendlichen in der Samtgemeinde betreffen.

Zu prüfen ist, ob das Jugendparlament im Sinne des Gesetzes ein kommunaler Beirat ist. Dann fände §71 Abs. 1 Satz 1 NKomVG Anwendung.

Die CDU / FDP Gruppe im Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Donnerstag, 12. Oktober 2023

- Versammlungen des Jugendparlamentes werden im Ratsinformationssystem öffentlich angekündigt und finden öffentlich statt. Der/die Samtgemeindebürgermeister/in und Ratsmitglieder (z.B. Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzende) können zu den Beratungen eingeladen werden.
- Dem Jugendparlament werden im Rahmen des Haushalts angemessene Geldmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die verantwortliche Verwaltung der Haushaltsmittel verbleibt bei der Samtgemeindeverwaltung.
- Das Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wird von dem oder der Jugendpfleger/in und oder den zwei jüngsten Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde bei der Durchführung der Sitzungen unterstützt.
- Die Samtgemeinde wirbt dafür, dass alle Mitgliedsgemeinden die Beteiligung des durch die Samtgemeinde gebildeten Jugendparlaments ebenfalls in ihre Satzungen aufnehmen. Auf diese Weise wird auch auf Gemeindeebene eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt ohne Gefahr, dass sich nicht ausreichend Kinder und Jugendliche für eine Beteiligung finden lassen.
- Es soll geprüft werden, ob die gewählten Vorsitzenden des Gremiums eine Zugriffsmöglichkeit auf das Ratsinformationssystem, analog zu bspw. Elternvertretern, erhalten können.

Eine weitere Begründung dieses Änderungsantrages findet mündlich statt.

Kevin Gewalt (FDP)

Norbert Löhr (CDU)